

7. August 1953

Befehl Nr. 279/53 zur Bildung von Informationsgruppen und zum Informationsdienst¹

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 183 – Ausfertigung, 4 S. – MfS-DSt-Nr. 100072.

Dokumentenkopf/Vermerke: Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatssekretariat für Staatssicherheit, Der Staatssekretär – An den Leiter der Abteilung XIV, im Hause – [Auf S. 1:] Geheime Verschlussache GVS 2702/53 – 48 Ex., je 4 Bl., 48. Ex., 4 Bl. – VVS-Nr. VM 42/53 – [Auf S. 4, nach Text:] gez. Wollweber, Staatssekretär – F.d.R.d.A. [keine Zeichnung].

Zusätzliche Informationen: Verteiler: Mielke, Walter, Gutsche, Last, Menzel, Weikert, Bezirksverwaltungen, Verwaltungen Groß-Berlin und »Wismut«, Dienstseinheiten des MfS – Außer Kraft durch Befehl 584/60 v. 7.12.1960 (VVS 794/60): Verbesserung der Informationsarbeit.

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: Anweisung zum Befehl 279/53 (GVS 2961/53): Übergabe von Informationsberichten an die Chefs der BV und die Ersten Sekretäre der SED-Bezirksleitungen (BStU, MfS, BdL-Dok. 184).

Um in der Zukunft zu einer besseren, überprüften Information zu kommen, *befehle ich*:

1. Im Staatssekretariat für Staatssicherheit, dem Staatssekretär unmittelbar unterstellt, wird eine Informationsgruppe in Stärke von 4 Mitarbeitern gebildet.
2. In den Bezirksverwaltungen, dem Leiter der Bezirksverwaltung unmittelbar unterstellt, wird eine Informationsgruppe von 3 Mitarbeitern in den größeren Bezirksverwaltungen, von 2 Mitarbeitern in den übrigen Bezirksverwaltungen gebildet.
3. Die Auswertung der Informationen ist nach folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:
 - a) Informationen, die der Beurteilung der Lage dienen sowie ihrer weiteren Entwicklung und voraussichtlichen Veränderung;
 - b) Meldungen, die operativ durch die Abteilungen des Staatssekretariats resp[ektive] die Abteilungen der Bezirksverwaltungen ausgewertet werden müssen, gehen direkt an die Abteilungen.
4. Die Informationsgruppen werten *nur* die der Beurteilung der Lage dienenden Informationen aus, durch ununterbrochene Verbindung mit unseren Mitarbeitern in folgenden Betrieben:
(Folgt Aufstellung der den Bezirksverwaltungen unterstellten Betriebe.)
5. Diese Informationen sollen enthalten:
 - a) Stimmungsberichte mit 2–3 *charakteristischen* Beispielen, gleichgültig ob positiv oder negativ;

¹ Dokumententitel wurde von den Herausgebern gebildet.

- b) Fragen, die von unzufriedenen Belegschaftsangehörigen gestellt werden;
 - c) Merkmale für die politischen Absichten feindlicher und provokatorischer Elemente;
 - d) Argumentation der die Politik des ZK und der Regierung unterstützenden Kräfte.
6. Die Informationsgruppen bei den Chefs der Bezirksverwaltungen geben außerdem täglich bis 6.00 Uhr morgens informatorisch einen Querschnitt der Stimmung unter der Bevölkerung einschließlich der Landbevölkerung des Bezirkes, der hauptsächlichsten Fragen, die diskutiert werden, der erkennbaren Absichten des Gegners und der Aktivität der fortschrittlichen Kräfte an die Informationsgruppe beim Staatssekretär.
 7. Die Informationsgruppe beim Staatssekretär stellt täglich bis 10.00 Uhr morgens aus den Informationen von den Informationsstellen bei den Chefs der Bezirksverwaltungen, aus den Lageberichten der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, der Hauptverwaltung Deutsche Grenzpolizei, der Transportpolizei, dem Lagebericht des Präsidenten der Volkspolizei Berlin, dem Abhörbericht des RIAS und den wichtigsten, die politische Absicht erkennen lassenden Berichten der Westpresse, auf maximal 5–6 Schreibmaschinenseiten, den täglichen Bericht zusammen, der den Extrakt aller ihr zugeleiteten Informationen darstellt.
 8. Die Informationsstellen bei den Chefs der Bezirksverwaltungen arbeiten analog entsprechend den bezirklichen und örtlichen Bedingungen im eigenen Bereich.
 9. Wichtige, für die politischen Absichten feindlicher Zentren charakteristische Merkmale gibt die Informationsstelle des Staatssekretariats an die Informationsstellen der Bezirksverwaltungen zur Übermittlung an die Chefs der Bezirksverwaltungen.
 10. Alle gegebenen Informationen müssen in der Regel überprüft sein. Gerüchte sind zu melden, aber als solche zu kennzeichnen.
 11. Der Informationsdienst hat nur einen Sinn, wenn er schnell arbeitet und am anderen Morgen über den vorhergehenden Tag die Ergebnisse in schriftlicher Zusammenfassung zur Information des Politbüros, des Ministerpräsidenten, des Ministers des Innern, des Staatssekretärs für Staatssicherheit und der Stellvertreter des Staatssekretärs, vorliegen.
 12. Regelmäßig 2-mal monatlich, am 1. und 15. des Monats, ist eine Analyse, die die Entwicklung der Lage der letzten 14 Tage mit ihren charakteristischen Merkmalen darstellt, anzufertigen. Diese Analyse ist auch den Chefs der Bezirksverwaltungen zu übermitteln.

13. In besonderen Fällen ist neben der Tages-Information bei plötzlichen Veränderungen durch Sonderinformation mitzuteilen, welche Ereignisse sich zurzeit abspielen resp[ektive] zu erwarten sind.
14. Nachdem die Informationsgruppe die Berichte ausgewertet hat, sind dieselben an die betreffenden operativen Abteilungen abzugeben.